## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Rechtsausschusses

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/3865

A14

Seite 1 von 1

2 1. 03 2020 Aktenzeichen 4701 - III. 6 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Landskrone Telefon: 0211 8792-296

## 63. Sitzung des Rechtsauschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. September 2020

TOP "Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?"

## **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Linewark

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen <u>öffentlichen</u> Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-45

Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw



## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

63. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. September 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP:

"Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?"

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die LT-Vorlagen 17/815, 17/1686, 17/2506, 17/2726 und zuletzt 17/3471 die mit dem Anmeldungsschreiben vom 8. September 2020 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

ı

Das Ministerium des Innern hat unter dem 15. September 2020 Folgendes mitgeteilt:

"Wie zu den Sitzungen des Rechtausschusses am 20. November 2019 und am 10. Juni 2020 berichtet, ist die retrograde Erhebung nicht vollstreckter Haftbefehle zu bestimmten Stichtagen nicht möglich. Durch Neuausschreibungen und Löschungen kommt es zu stetigen Veränderungen im Haftbefehlsbestand. Jede Gesamtzahl ist nur eine Momentaufnahme. Zum Stichtag 10. September 2020 waren insgesamt 29.095 Haftbefehle im Fahndungsbestand erfasst. Eine Speicherung zivilrechtlicher Haftbefehle erfolgt polizeilich nicht."

Im Verhältnis zum Stichtag 2. Juni 2020 (Vorlage 17/3471) ist dies ein Rückgang von 7,4 Prozent. Darüber hinausgehende statistische Daten zur Beantwortung der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Insoweit bedürfte es einer händischen Auswertung sämtlicher betroffener Einzelvorgänge der nordrhein-westfälischen Gerichte und Staatsanwaltschaften bzw. der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Eine solche ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand jedoch nicht möglich. Dies gilt auch, soweit Auskunft darüber erbeten worden ist "wie viele … rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen … in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt" sind.

11.

Die Landesregierung hat dem Rechtsauschuss wiederholt erläutert, dass

- ➢ es sich bei den aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern abgefragten Zahlen um bloße Momentaufnahmen handelt, deren Aussagewert schon deshalb beschränkt ist,
- die Nichtvollstreckung eines Haftbefehls in vielen Fällen eine probate Sachbehandlung darstellen kann, z. B. weil die Haft durch eine Geldzahlung abgewendet werden soll oder sich die mit Haftbefehl gesuchte Person im Ausland aufhält und nur für den Fall der Wiedereinreise inhaftiert werden soll, und
- ➢ den Staatsanwaltschaften zwar die Ausschreibung zur Festnahme obliegt, es sich bei der Fahndung aber um eine polizeiliche Kernaufgabe handelt.

Auf diese Erläuterungen zur Einordnung und zu der allenfalls eingeschränkten Aussagekraft der vom Ministerium des Innern mitgeteilten Zahlen wird abermals ergänzend Bezug genommen (zu vgl. insbesondere APr 17/290 [S. 11 f.], APr 17/761 [S. 43 f.] und 17/847 [S. 14]).